

## Kurzinformationen

### Johannes Paul II. besuchte die Dominikanische Republik aus Anlaß der vierten Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe

Vom 9. bis 14. Oktober besuchte Johannes Paul II. die Dominikanische Republik. Hauptpunkt dieser in Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Papstes nach seiner schweren Operation im Frühsommer gekürzten Reise (ursprünglich waren Mexiko und Jamaika als weitere Stationen vorgesehen) war die *Eröffnung der vierten Vollversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe*. 500 Jahre nach der „Entdeckung“ Amerikas durch Kolumbus berieten die lateinamerikanischen Bischöfe vom 12. bis 28. Oktober über die pastoralen Prioritäten für die Kirche des Subkontinents in den nächsten Jahren. Johannes Paul II. orientierte sich in seiner Eröffnungsansprache am Thema der Versammlung „Neue Evangelisierung, menschliche Entwicklung und christliche Kultur“ und bekräftigte weitgehend die Grundaussagen des Arbeitsdokuments für Santo Domingo (vgl. HK, September 1992, 400 ff.). So hob er die bleibende Bedeutung der „vorrangigen Option für die Armen“ hervor und betonte gleichzeitig, die Praxis der echten Befreiung müsse sich aus der *kirchlichen Lehre* inspirieren lassen. Die Kirche dürfe sich von keiner Ideologie oder politischen Richtung das Banner der Gerechtigkeit entreißen lassen. Der Papst nannte als besonders dringliche Herausforderung für die katholische Kirche in Lateinamerika das *Vordringen der verschiedenen Sekten*: Ihm müsse in der Pastoral durch eine dynamische Präsenz der Kirche und eine wirksame Solidarität auf sozialem Gebiet begegnet werden. Johannes Paul II. traf während seines Besuchs in der Dominikanischen Republik auch Vertretern der *Indios* und der *Afro-Amerikaner* zusammen. Die Kirche, so der Papst zu den Indios, werde alles in ihrer Kraft Stehende tun, „damit die Nachfolger der Ureinwohner Amerikas den ihnen zustehenden Platz in der Gesellschaft und in den kirchlichen Gemeinschaften einnehmen können“. Den Afro-Amerikanern sagte Johannes Paul II., ihre Treue zur eigenen Identität und zu ihrem geistigen Erbe werde von der Kirche nicht nur respektiert, sondern diese ermutige auch dazu und wünsche deren Verstärkung. – Ein ausführlicher Bericht über die Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe folgt in unserem Dezemberheft.

### Auf ihrer Herbstvollversammlung in Fulda verabschiedeten die deutschen Bischöfe den zweiten Teil des Erwachsenenkatechismus

Sieben Jahre nach dem ersten, „dogmatischen“ Teil des Erwachsenenkatechismus, der anhand des Glaubensbekenntnisses die kirchliche Glaubenslehre darstellt (vgl. HK, Juni 1985, 279 ff.), konnte die Deutsche Bischofskonferenz bei ihrer Herbstvollversammlung in Fulda vom 21. bis 24. September jetzt den zweiten, „moraltheologischen“ Teil des Katechismus verabschieden. Hauptautor

des Bandes ist der Erfurter Moraltheologe *Wilhelm Ernst*. Der Katechismus zur Sittenlehre der Kirche kann allerdings erst nach der Genehmigung für die zuständige römische Kleruskongregation veröffentlicht werden und wird so erst nach dem „Katechismus für die Universalkirche“ (vgl. HK, August 1992, 387) erscheinen. Die Bischofskonferenz sprach sich in Fulda für die Errichtung eines neuen Bistums im Norden Deutschlands aus (vgl. ds. Heft, S. 492) und verabschiedete eine Erklärung zur Flüchtlings- und Asylproblematik (vgl. ds. Heft, S. 496). In seinem Eröffnungsreferat beschäftigte sich der Konferenzvorsitzende, Bischof *Karl Lehmann* (Mainz), detailliert mit dem Problem der *Pflichtberatung*, wie sie in dem vom Bundestag am 26. Juni beschlossenen Gesetz zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs enthalten ist. Lehmann gestand den Befürwortern des von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzes zu, daß auch sie auf ihre Weise den effektiven Schutz des vorgeburtlichen Lebens unter Wahrung der Eigenverantwortlichkeit der Frau anzielten. Er kam aber zum Ergebnis, daß die beschlossene Beratung im Rahmen eines Fristenregelungsmodells nicht nur nicht die Mißbilligung der Abtreibung funktional übernehmen, sondern auch nicht einem effektiven Lebensschutz des Kindes dienen könne. Die Beratung sei im neuen Gesetz ein taktisches Zugeständnis an das Bundesverfassungsgericht. In der Frage nach der *Zukunft der katholischen Beratungsstellen* bzw. ihrer Einbindung in das gesetzliche Beratungssystem verwies Lehmann auf die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das neue Gesetz: Erst nach diesem Urteil lasse sich eine genauere Antwort ausarbeiten und mitteilen. Die Kirche habe in jedem Fall einen eigenen Auftrag zur Beratung, den sie nicht preisgeben dürfe; sie dürfe sich nicht vorschnell aus komplexen und schwierigen Situationen der Gesellschaft zurückziehen: „Wer gibt z. B. die Ermächtigung, auf die Rettung vieler ungeborener Kinder und die Ermutigung vieler schwangerer Frauen zu verzichten, indem man seinen Auftrag nicht mehr in dem gesetzlichen Beratungssystem erfüllt?“

### Die Kultusministerkonferenz legte Berichte zur Situation des konfessionellen Religionsunterrichts vor

Mit zwei Anfang Oktober veröffentlichten Berichten zur Situation des *evangelischen und katholischen Religionsunterrichts* an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in den westlichen Bundesländern und Berlin setzte die Kultusministerkonferenz die Reihe ihrer entsprechenden Fachberichte fort. Der gegenwärtige Präsident der Kultusministerkonferenz, der saarländische Kultusminister *Dieter Breitenbach*, wertete die Berichte als Ergebnis guter Zusammenarbeit von Staat und Kirche. Die Berichte bestehen im wesentlichen aus einander sehr ähnlichen Darstellungen der allgemeinen Rechtsgrundlagen des Religionsunterrichts, der Stundentafeln in den verschiede-

nen Schularten und -stufen, der Grundsätze und Aufgaben des Religionsunterrichts sowie der kirchlichen Mitwirkung im Zusammenhang von Lehrplänen, Lehrmitteln, Ausbildung und Beauftragung der Religionslehrer u. a. Statistische Angaben über Schülerbeteiligung, Zahl der Lehrer sowie den Stundenausfall enthalten die Berichte nicht, was z. T. auch von kirchlicher Seite kritisiert wurde. Im Zusammenhang mit den Religionslehrern wird lediglich darauf hingewiesen, daß die Zahl der katholischen Studenten, die Religionslehrer werden wollen, von 14 375 im Jahre 1980 auf 7498 im Jahre 1987 um fast die Hälfte zurückgegangen sei, wobei die Entwicklung in den verschiedenen Schularten, -formen und -stufen nicht einheitlich verlaufen sei. Neben den bekannten Auffassungsunterschieden zwischen evangelischer und katholischer Kirche zum Religionsunterricht trifft man im Kapitel zur Weiterentwicklung dieses Schulfachs auf interessante Akzentunterschiede: Im Bericht zum evangelischen Religionsunterricht wird darauf hingewiesen, daß der Religionsunterricht seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag im Blick auf eine „zunehmend multireligiöse und multikulturelle Situation in unserer Gesellschaft“ leiste. Das Fach solle sich im übrigen den Anforderungen öffnen, die der europäische Einigungsprozeß an die schulische Bildung stelle, indem es zu einer „Identitätsbildung beiträgt, der es um das Bewußtsein geschichtlicher Prägung wie um ein die Grenzen nationalen Denkens überschreitendes Lernen geht“. Im Bericht zum katholischen Religionsunterricht wird u. a. auf die Mitgestaltung der Schulkultur durch Gottesdienste und Seelsorge in der Schule verwiesen, auf die die Kirche Anspruch besitze. Die Wiedereinführung des Religionsunterrichts in Staaten Mittel- und Osteuropas wird begrüßt. In einem föderativen europäischen Bildungswesen der Zukunft solle er in allen Mitgliedsstaaten fester Bestandteil des schulischen Curriculums sein.

#### **Das Bistum Lugano hat sein Priesterseminar von Freiburg i. Ü. nach Lugano zurückverlegt**

Ende der 1960er Jahre haben die Bistümer Lausanne, Genf und Freiburg, Sitten sowie Lugano ihre Priesterseminarien nach Freiburg i. Ü. verlegt und die bislang dazugehörigen theologischen Schulen geschlossen, weil die Alumnen ihre Studien fortan an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü. absolvierten. Während die Bistümer Lausanne, Genf und Freiburg sowie Sitten für ihre Seminarien im Raum Freiburg Neubauten erstellten, belegte jenes des Bistums Lugano („das Tessiner Seminar“) einen Teil des (Theologen-)Konvikts „Salesianum“. Nachdem Bischof *Eugenio Corecco* für „neuen Wind im Bistum Lugano“ (HK, Juli 1988, 317–319) sorgte, war auch eine neue Lösung der Seminarfrage zu erwarten. Im vergangenen Sommer wurde bekannt, daß die Kongregation für das Katholische Bildungswesen mit Dekret vom 8. Mai 1992 in Lugano eine Theologische Fakultät kanonisch errichtet hat. Diese kann die akademischen Grade des Bakkalaureats (nach fünf Jahren Studium) und des

Lizentiats (nach weiteren zwei Jahren) verleihen und soll einen wichtigen Beitrag zur Neu-Evangelisierung und zur Verbreitung der christlichen Kultur leisten. Ende September wurde die Fakultät mit rund 40 Studierenden aus mehreren Ländern eröffnet, wobei die Tessiner in der Minderheit sind. Auf einer Pressekonferenz vor der Eröffnung hat Bischof Corecco, vordem Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü., versichert, die Verlegung des Seminars sei „nicht aus Widerwillen gegen die Ausbildung an der Universität Freiburg“ erfolgt, sondern „aus pastoralen Erwägungen“: damit „die Seminaristen in ständigem Kontakt mit dem Bischof und der Teilkirche sind“, wie der Rektor des Priesterseminars, *Azzolino Chiappini*, präziserte. Dennoch gibt es Anzeichen dafür, daß sich Lugano als Alternative zu Freiburg anbieten könnte. Zum einen hat Bischof Corecco besondere Beziehungen zu Geistlichen Bewegungen und befinden sich unter den Alumnen in Lugano Priesteramtskandidaten aus solchen Bewegungen. Zum andern vertritt er eine eigenständige, in gewisser Hinsicht an Hans Urs von Balthasar erinnernde Kritik der Moderne, namentlich der Aufklärung.

#### **„Patriotische“ Bischofskonferenz der Volksrepublik China wählt Vorsitzenden**

Bei ihrer nationalen Vollversammlung Ende September hat die Bischofskonferenz der vom Staat anerkannten katholischen Kirche Chinas *Joseph Zong Huaide*, Bischof von Tsinan (Jinan) und Chowtsun (Zhoucun), zu ihrem Präsidenten und zugleich auch zum Präsidenten der Patriotischen Vereinigung der Katholiken in der Volksrepublik China gewählt. Auf der Vollversammlung wurde auch, nach Informationen des französischen Informationsdienstes „Eglises D'Asie“ (EDA), die Struktur der bestehenden katholischen Organisationen umgebildet. Die Verwaltungskommission der Kirche wurde der Bischofskonferenz unterstellt, so daß es jetzt nur noch zwei „offizielle“ katholische Organisationen gibt: die Patriotische Vereinigung und die Bischofskonferenz, denen beiden staatlicherseits jeder Kontakt zum Vatikan verboten ist. Entgegen anderen Erwartungen bleibt jedoch die katholische Kirche der Kontrolle der Patriotischen Vereinigung unterstellt. Beobachter werteten die Wahl Zong Huaides, der als Interimspräsident bereits seit 1988 der Bischofskonferenz vorsteht, als Zeichen dafür, daß die für mehr Offenheit stehenden Bischöfe innerhalb der Konferenz auch weiterhin keine Zustimmung finden und nicht das Vertrauen der Regierung erlangen konnten. Gegenüber der katholischen Nachrichtenagentur „UCA-News“ in Hongkong nannte Huaide – der selbst unter den ersten war, die die Patriotische Vereinigung 1958 ohne Genehmigung des Apostolischen Stuhles zu Bischöfen wählte – den Papst „unseren geistigen Führer“. Dazu ergänzte er, daß sich die chinesischen Bischöfe mit dem Papst und allen anderen Bischofskonferenzen der ganzen Welt verbunden fühlten. Zong Huaide dementierte jede Kontrolle von Patriotischer Vereinigung und Bischofs-

konferenz durch den Staat. Er hoffe zudem auf die *Versöhnung mit den romtreuen Katholiken*, die allerdings bisher jede Einladung zum Dialog ablehnen würden. (Ein ausführlicher Bericht zur Situation der Katholiken in der Volksrepublik China folgt in unserer Dezemberausgabe.)

#### Der Rat des Lutherischen Weltbundes (LWB) tagte im südindischen Madras

Seine diesjährige Ratstagung hielt der Lutherische Weltbund, dem 107 lutherische Kirchen mit insgesamt 53 Millionen Mitgliedern angehören, vom 13. bis zum 23. September in Madras ab. In seinem Bericht vor dem 48köpfigen Rat plädierte LWB-Generalsekretär *Gunnar Staalsett* für *mehr Gemeinschaft zwischen den lutherischen Kirchen*. Viele Kirchen und Gemeinden entschieden sich für die Isolation, da sie sich in ihrem Wohlstand eigenständig fühlten. Andere seien zu sehr mit ihrer ethnischen und nationalen Identität beschäftigt; isoliert seien auch Kirchen in Ländern, in denen eine andere Religion vorherrsche. Staalsett rief die lutherischen Kirchen auf, in Fragen von Frieden und Gerechtigkeit mit einer Stimme zu sprechen und regte die Schaffung gemeinsamer Strukturen zwischen den LWB-Mitgliedskirchen an. Schritte zu einem engeren Zusammenwachsen der lutherischen Kirchen der Welt seien ein fester Bestandteil der entschlossenen und ständigen Suche nach sichtbarer Einheit zwischen

allen Kirchen. Kritisch äußerte sich der LWB-Generalsekretär zum unlängst veröffentlichten Schreiben der Glaubenskongregation über einige Aspekte der Kirche als „communio“ (vgl. HK, Juli 1992, 319 ff.). Das Schreiben sei „beklagenswert unangemessen“, weil es das Papsttum in seiner jetzigen Form als notwendiges Zentrum der weltweiten kirchlichen Gemeinschaft bezeichne. In einer in Madras verabschiedeten *Erklärung zum fünfundzwanzigsten Jubiläum des internationalen katholisch-lutherischen Dialogs* stellte der LWB-Rat fest, er sehe sich gezwungen, seine „Besorgnis“ hinsichtlich des Communio-Dokuments der Glaubenskongregation und der vaticanischen Stellungnahme zur ersten Phase des anglikanisch-katholischen Dialogs zum Ausdruck zu bringen. 25 Jahre ökumenischer Dialog mit Lutheranern und anderen hätten sich auf die Denkweise des Dokuments über Kirche als Communio nicht ausgewirkt. Es ströme einen anderen Geist aus als den, „dem wir in so vielen anderen lutherisch/römisch-katholischen Beziehungen begegnen“. Gleichzeitig bekräftigte der LWB-Rat seine Verpflichtung, weiterhin mit der katholischen Kirche zusammenzuarbeiten und mit ihr auf dem Weg zur sichtbaren Einheit weiterzugehen. In einer Erklärung zum Kolumbus-Jubiläum stellt der Rat fest, 1992 sei nicht ein Anlaß zur Feier, sondern zur Buße, und beklagt, „daß die Kirche häufig eingesetzt wurde, um wirtschaftlichen Gewinn zu bringen, und manchmal auch selbst so handelte, statt das Evangelium zu verkündigen“.

## Bücher

HEINER HASTEDT, *Aufklärung und Technik*. Grundprobleme einer Ethik der Technik, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M. 1991. 336 S. 44,- DM

Das Verhältnis der Gesellschaft zu Technik und technologischer Entwicklung ist ein unaufgeklärtes, unaufgeklärt im Kantschen Sinne der Unmündigkeit. Aufgrund dieser Diagnose fordert der Autor, die „autonom“ gewordene Technik wieder der Autonomie und Mündigkeit der Menschen unterzuordnen. Das ist die Zielbestimmung einer dem Projekt der Aufklärung verpflichteten Ethik der Technik, die sich von den naturalistisch argumentierenden und darin voraufklärerischen Konzepten der neuen ökologischen Ethik ebenso abgrenzen will wie von einem subjektlosen Technokratismus beispielsweise Luhmannscher Provenienz. In seiner an der Universität-Gesamthochschule Paderborn vorgelegten Habilitationsschrift unternimmt Hastedt eine sehr grundsätzlich angelegte philosophische Diskussion der Frage nach der Konstruktion und Geltungsreflexion der formalen und inhaltlichen Kriterien, die die ethische Beurteilung der technischen Entwicklung bzw. einzelner konkreter Techniken ermöglichen sollen. Sie sollen zugleich durch ihre

interdisziplinäre Anlage auch eine empirische Technikfolgenabschätzung integrieren können und strikt anwendungsorientiert zu einer differenzierten Bewertung sehr verschiedener Technikbereiche (exemplarisch widmet sich ein Kapitel der Computertechnologie und eines der neuen Biotechnologie) tauglich sein. Die formale Grundlegung seiner Ethik der Technik unternimmt der Autor in kritischer Diskussion und Rezeption der diskursethischen Grundprinzipien der Universalisierbarkeit und der vernünftigen Begründung. Die über die formale Diskursethik hinausgehende Bestimmung inhaltlicher Prinzipien orientiert sich am Ansatz von *John Rawls* „Theorie der Gerechtigkeit“ im Sinne der Leitfrage: Welche Techniken leisten unter welchen Bedingungen welchen Beitrag zu einem guten Leben in einer gerechten Gesellschaft? In einem dritten Schritt versucht Hastedt unter dem Begriff der Institutionalisierung seine Ethik der Technik in den verschiedenen Steuerungssystemen einer funktional differenzierten Gesellschaft zu verorten. Da die zahlreichen in den Entwurf eingeschlossenen Theorien ausführlich referiert und erklärt werden, ist dieser für ein breiteres Publikum eine lesenswerte Ergänzung zu den zahlreichen, häufig auf vornezeitliche Konzepte rekurrierenden popularwissen-